

## POSTULAT

### von Grossrat Hans Hutter (CVPO) betreffend Pfingstmontag als Schultag (13.12.2005) 3.028

Einleitend gilt es darauf hinzuweisen, dass die Schul- und Ferienpläne für die Schulen, die direkt dem Staat Wallis unterstellt sind (Kollegien, Handelsschulen, Schulen für Allgemeinbildung und Schulen für Berufsvorbereitung) in einem Entscheid des Staatsrates festgelegt werden. Sie sind allerdings nur für die nichtberuflichen Schulen der Sekundarstufe II verbindlich. Für die obligatorischen Schulen haben sie lediglich hinweisenden Charakter.

Den Gemeinden wird denn auch für die Festlegung ihres Schul- und Ferienplans innerhalb des im Entscheid des Staatsrates vorgegebenen Rahmens freie Hand gelassen. Zwar ist der Pfingstmontag traditionell in den meisten Unternehmen noch ein arbeitsfreier Tag, aber er ist kein Feiertag und es steht jeder Gemeinde frei, diesen Tag zum Schultag zu erklären. Das Departement für Erziehung, Kultur und Sport kann sich einem solchen Entscheid nicht widersetzen.

Im kantonalen Schul- und Ferienplan 2005-2006 ist der Pfingstmontag als schulfreier Tag vorgesehen. 23% der Oberwalliser und 80% der Unterwalliser Gemeinden haben allerdings beschlossen, ihre Schüler an diesem Tag in die Schule zu schicken. Die Erarbeitung eines Schul- und Ferienplans, der 167 Schultage im Verlaufe des Jahres vorsieht, ist kein leichtes Unterfangen und gewisse Gemeinden ziehen es vor, anstelle des Pfingstmontags einen anderen Tag als schulfreien Tag vorzusehen. Seit einigen Jahren ist denn auch namentlich im französischsprachigen Teil des Kantons ein diesbezüglicher Mentalitätswandel zu beobachten.

Da das Postulat auf Ebene des Staates verwirklicht ist, wird es unter Vorbehalt des Umstandes, dass die Schul- und Ferienpläne der obligatorischen Schulen in der Gemeindeautonomie liegen, **angenommen**.

Sitten, den 30. März 2006